

**Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeseritz**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.07.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	39638 Gardelegen, OT Jeseritz, Gemeindebüro

Anwesend:

Herr Reiner Köhler
Herr Torsten Gadau
Herr Norbert Tandler
Herr Otto Wachsmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeseritz
- 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeister erstmalig in das Amt gewählt wurde
- 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeseritz
- 9 Bericht des bisherigen Ortsbürgermeisters
- 10 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Rückblicke auf die Entwicklung des Ortsteiles Jeseritz

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Reiner Köhler, eröffnet die konstituierende Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Reiner Köhler stellt fest, dass der Ortschaftsrat zur konstituierenden Sitzung ordnungsgemäß nach § 53 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 85 Abs. 2 sowie § 81 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) durch die Bürgermeisterin, Frau Zepig, geladen wurde.

Alle vier geladenen Ortschaftsräte sind anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des neu gewählten Ortschaftsrates, Ortschaftsrat Reiner Köhler, weist auf die §§ 30, 32, 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die allen vorliegen, hin. Er schlägt vor, die Verpflichtungsformel einmal laut zu verlesen:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Ortschaftsräte Torsten Gadau, Norbert Tendler und Otto Wachsmann unterzeichnen die Pflichtenbelehrung.

TOP 4 Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeseritz

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht.

Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Ich stelle fest: Die Wahl wird offen durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrat Reiner Köhler vorgeschlagen.

Wahlergebnis:

Herr Reiner Köhler wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit vier Stimmen zum Ortsbürgermeister und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Beschluss Nr. OR Je 01/01/19

- TOP 5 Übertragung der Sitzungsleitung an den neu gewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister bei Wiederwahl bzw. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren nächstfolgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Da Ortschaftsrat Reiner Köhler nunmehr neu gewählter Ortsbürgermeister bereits Ortsbürgermeister in der letzten Wahlperiode war, würde er nach der Wahl die Sitzung weiterleiten, ohne dass es einer vorhergehenden Ernennung durch den Hauptverwaltungsbeamten bedarf. Herr Köhler ist zugleich das an Jahren älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied und muss nunmehr verpflichtet werden. Daher wird die Tagungsleitung auf das nächst folgende an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Otto Wachsmann, übertragen.

- TOP 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates bzw. das nächste an Jahren folgende älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Die Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates, Herrn Reiner Köhler, wird durch das an Jahren nächst folgende älteste Ortschaftsratsmitglied, Herrn Otto Wachsmann, vorgenommen. Herr Wachsmann verliest die Verpflichtungsformel:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Ortschaftsrat Reiner Köhler unterzeichnet die Pflichtenbelehrung.

- TOP 7 Übertragung der Sitzungsleitung an das Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, sofern der neu gewählte Ortsbürgermeisters erstmalig in das Amt gewählt wurde

Die Sitzungsleitung wird auf den bisherige und wieder neu gewählten Ortsbürgermeister, Herrn Köhler, übertragen.

- TOP 8 Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeseritz

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht. Sollte sich jedoch ein Ortschaftsratsmitglied gegen die offene Wahl aussprechen, muss geheim gewählt werden.

Die Ortschaftsräte sprechen sich erneut einstimmig für eine offene Wahl aus.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat (§ 56 Absatz 4 KVG). Wird keine Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Für die Wahl zum stellvertretenden Ortsbürgermeister wird Ortschaftsrat Otto Wachsmann vorgeschlagen. Es wird darüber abgestimmt.

Wahlergebnis:

Herr Otto Wachsmann wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig mit vier Stimmen zum stellvertretenden Ortsbürgermeister und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Beschluss Nr. OR Jes 02/01/19

TOP 9 Bericht des bisherigen Ortsbürgermeisters

Herr Köhler informiert über eine Begehung des Bauamtsleiters:

- Die Sanierung des Feuerwehrschrungsraumes soll um ein Jahr verschoben werden. Es macht mehr Sinn, im Zuge der Sanierung gleichzeitig die Nachtspeicherheizung (hohe Energiekosten, nicht regelbar) gegen eine Gasheizung auszutauschen.
- Die Einfahrt in die Garage ist zu schmal. In diesem Jahr soll ein neues Tor eingebaut werden.
- Die Feuchtigkeitsschäden in der Garage bedürfen einer umfangreichen Sanierung. Gleichzeitig müssten die Träger eine Spezialbeschichtung erhalten.
- Die Fassade der Kita soll noch in diesem Jahr saniert werden (Dämmputz), da die momentane Variante abbröckelt. Gleichzeitig soll der Eckbalken saniert werden.

Das **Ordnungsamt** ist zuständig für die Sanierung des Denkmals (angesprochen seit 2014). Mittlerweile ist auch die Abgrenzungsmauer zur Kita in Mitleidenschaft gezogen. Zur Stabilisierung müsse sie mindestens neu verfugt werden. Die Fliederbäume müssten entfernt werden, da die Wurzeln das Mauerwerk anheben. Die Fliederbüsche in der Rabatte wurden noch nicht entfernt (angesprochen am 23.05.).

TOP 10 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates zu einzelnen Angelegenheiten der Ortschaft

Es gab Anfragen nach dem Zustand der Pflegemaßnahmen, da zum Fiestmeierfest viel Kritik offenkundig wurde. Bürger stellten mehrfach die Frage: *Warum die Stadtgrundstücke Unkraut in Höhe von einem Meter aufweisen und sie selbst vom Ordnungsamt belangt werden?*

Ordnungsamt:

Da Kinder verpflichtet sind, beim Radfahren Gehwege zu benutzen, das jedoch in der Ortschaft Jeseritz an bestimmten Stellen nicht möglich ist, stellt die gegenwärtige Situation eine Gefährdung dar. In der Ratssitzung vom 23.05. wurde unter TOP 5/5 darauf hingewiesen, dass Äste von Bäumen und Hecken das gefahrlose Befahren nicht möglich machen.

(Bäume von Kita aus Richtung Jerchel sowie die darauf folgende Hecke und der Baum am Sportplatz).

Die Arbeiter wurden darauf angesprochen und meinten, sie wären nicht zuständig.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gab es weder Anfragen noch Anregungen.

TOP 12 Rückblicke auf die Entwicklung des Ortsteiles Jeseritz

Immer weniger Leute kommen zu den Veranstaltungen. Zum Fiestmeier nimmt das Interes-

se der Schüler ab der 3. Klasse stark ab. Fast nur noch Kitakinder bewältigen unter großer Anstrengung die Dorfunde. Zum Lied lernen waren nur noch sechs Kinder anwesend. Die Anwohner wurden vor der Veranstaltung angeschrieben und gebeten, Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten. Es gab keine Resonanz. Im nächsten Jahr werden wir mit der Veranstaltung aussetzen. Wir müssen gemeinsam mit den Eltern und Kindern ein neues Konzept entwickeln.

Jeseritz war seit vielen Jahren eines der sehr wenigen Ortsteile, welcher noch einen Jugendraum vorhielt. Nachdem nun mehrfach gegen die von den Jugendlichen selbst entwickelte Ordnung verstoßen wurde, vermehrt fremde Jugendliche anwesend waren und die Sauberkeit angemahnt werden musste, wird der Jugendraum geschlossen. Aus Sicht des Ortsbürgermeisters kann dieser die Verantwortung in Bezug KVG LSA § 34 nicht mehr tragen.

für die TOP 1 bis 5 und 8 bis 12

Reiner Köhler
An Jahren ältestes anwesendes Mitglied
und Vorsitzender des Ortschaftsrates
der Ortschaft Jeseritz

für die TOP 6 und 7

Otto Wachsmann
An Jahren nächst folgend ältestes
Mitglied des Ortschaftsrates
der Ortschaft Jeseritz